

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
Mitglied des Landtages Eva von Angern (DIE LINKE)

„Anwerbung von ausländischen Fachkräften durch den Landtagspräsidenten“
Kleine Anfrage KA 8/1463

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Medienberichten führte der Landtagspräsident Gunnar Schellenberger Gespräche mit dem Ziel, ausländische Arbeitskräfte aus Usbekistan für die Arbeit in Sachsen-Anhalt anzuwerben. Dabei habe der Landtagspräsident der Staatskanzlei ein Abschlussdokument mit der Bitte um Unterzeichnung an die Staatskanzlei übersandt.

Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Vorbemerkung der Landesregierung

Damit Sachsen-Anhalt auch in Zukunft als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort attraktiv und gestaltungsoffen sowie für Bürgerinnen und Bürger lebenswert bleibt, ist eine zielgerichtete und vorausschauende Gewinnung von Fachkräften, Studierenden und ausbildungsinteressierten jungen Menschen aus dem In- und Ausland erforderlich.

Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (Veröffentlichung 2021) geht davon aus, dass der Bevölkerungsstand von rund 2.195.000 Personen (Stand: 31.12.2019) auf annähernd 1.901.300 im Jahr 2035 zurückgehen wird (-13%). Besonders stark wird sich der Rückgang in der Altersgruppe der 19- bis unter 67-jährigen auswirken (-24%). Am stärksten werden die Landkreise Mansfeld-Südharz und Stendal (Rückgang > 30%) betroffen sein. Nahezu alle anderen Flächenkreise verlieren 25 % bis 30 % der erwerbsfähigen Personen in dieser Altersgruppe.

Bereits heute scheiden mehr Menschen aus dem Berufsleben aus als qualifizierte Fach- und Arbeitskräfte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eintreten. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze wird perspektivisch sinken und die wirtschaftliche Entwicklung verlangsamen.

Die Erschließung von Fachkräftepotenzialen im Ausland und die Einmündung von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt Sachsen-Anhalts bedarf der Zusammenarbeit, Offenheit und Beratungsbereitschaft aller beteiligten Akteure auf wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und politischer Ebene. Es ist geboten, eine positive Grundhaltung zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland proaktiv zu unterstützen, bewährte Maßnahmen zu nutzen, Initiativen gemeinsam abzustimmen und zu entwickeln.

Das haben auch Unternehmen und Einrichtungen anderer Bundesländer erkannt und sind proaktiv tätig, um Fachkräfte zunehmend auch im Ausland - und hierbei verstärkt in Zentralasien - zu gewinnen. Berichte der Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI German Trade & Invest) sowie aus Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen zeigen, welche gemeinsamen Wege von Wirtschaft und Behörden hier bereits beschritten werden. Der GTAI zufolge, bietet die junge Bevölkerung in Usbekistan ein enormes

Fachkräftepotenzial. Etwa 700.000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger strömten jedes Jahr neu auf den Arbeitsmarkt. Sie seien motiviert und gut gebildet.

Die Herausforderungen für die Fachkräftesicherung und den Arbeitsmarkt bestehen nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern deutschlandweit. Deshalb hat die Bundesregierung im März 2023 einen Gesetzentwurf zur Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes beschlossen, um die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten zu erleichtern und damit dem herrschenden Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken. Mit der Novelle des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sollen neue Möglichkeiten geschaffen werden, nach Deutschland einzureisen, um hier erwerbstätig zu sein oder eine Ausbildung zu absolvieren.

Frage 1

Wer ist im Land Sachsen-Anhalt für das Anwerben von ausländischen Fachkräften zuständig?

Antwort zu Frage 1:

Grundsätzlich können alle Ressorts im Rahmen ihrer fachlichen Betroffenheit initiativ werden hinsichtlich der Anwerbung ausländischer Fachkräfte.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt hat die federführende Koordination im Fachkräftesicherungspakt. Der Fachkräftesicherungspakt Sachsen-Anhalt ist eines der wichtigen Gremien der Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Dort sind u.a. Ministerien, die Bundesagentur für Arbeit, die gewerblichen Kammern, Kommunale Spitzenverbände, Gewerkschaften und Sozialverbände, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände vertreten.

In der „Gemeinsame Erklärung der Partner des Fachkräftesicherungspaktes zur Qualitätssicherung bei Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten und bei der Erschließung ausländischer Fachkräftepotentiale“ vom 16.04.2021 heißt es: „Zur Deckung des Fachkräftebedarfs sind das Land Sachsen-Anhalt und die hier ansässigen Unternehmen zunehmend auf die Zuwanderung von Fachkräften und ausbildungsinteressierten jungen Menschen aus dem Ausland angewiesen. Die Partner des Fachkräftesicherungspaktes Sachsen-Anhalt setzen sich deshalb dafür ein, dass im Land Sachsen-Anhalt gute Rahmenbedingungen gelten, um die Potentiale gut ausgebildeter ausländischer Fachkräfte und ausbildungswilliger junger Ausländerinnen und Ausländer aus der EU und aus Drittstaaten bestmöglich erschließen zu können.“

Frage 2

Wie bewertet die Landesregierung, dass ein Präsident des Landtages ausländische Fachkräfte anwirbt?

Antwort zu Frage 2:

Nach Kenntnis der Landesregierung war der Landtagspräsident in der Sache einbezogen worden.

Zur Bedeutung ausländischer Fachkräfte für den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt wird auf die Vorbemerkung und auf die Ausführungen zum Fachkräftesicherungspakt in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3

Mit welchem Ministerium hat der Landtagspräsident vor Anwerbung der ausländischen Fachkräfte Absprachen getätigt bzw. welche Ministerien wurden mit welchem Ergebnis von ihm vorab in Kenntnis gesetzt?

Antwort zu Frage 3:

Herr Minister Schulze wurde von Herrn Landtagspräsidenten Schellenberger am Rande eines Gesprächs darüber informiert, dass er gute Kontakte nach Usbekistan habe und diese nutzen wolle. Näheres wurde nach Erinnerung von Herrn Minister Schulze in diesem Zusammenhang nicht erörtert. Eine konkrete zeitliche Einordnung dieses Gesprächs ist Herrn Minister Schulze nicht mehr möglich.

Im Weiteren hatte der Landtagspräsident am Rande der Plenarsitzung des Landtags am 23.03.2023 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff darüber mündlich informiert, dass er mit dem Botschafter von Usbekistan im Kontakt stehe und ein Vorgang auf den Ministerpräsidenten zulaufen werde.

Frage 4

Welche Dokumente liegen der Landesregierung vor, die im Zusammenhang mit dem Versuch des Landtagspräsidenten der Anwerbung ausländischer Fachkräfte stehen und wie bewertet die Landesregierung diese?

Antwort zu Frage 4:

Allgemein ist das Engagement des Landtagspräsidenten bekannt, nach Möglichkeiten zu suchen, dem Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt zu begegnen, wie es beispielsweise u. a. Darstellungen im MDR Sachsen-Anhalt und in der Süddeutschen Zeitung vom 03.05.2023 zu entnehmen ist.

Mit Schreiben vom 10.05.2021 hatte die GfM GmbH & Co. KG unter dem Betreff „Fachkräfteinitiative Sachsen-Anhalt und Usbekistan“ die Staatskanzlei angefragt, ob der Ministerpräsident die Schirmherrschaft für die vorgenannte Initiative übernehmen würde. Nach Prüfung des Sachverhalts – unter Einbeziehung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration - wurde mit Schreiben des Büros des Ministerpräsidenten vom 16.06.2021 der GfM GmbH & Co KG abschlägig geantwortet.

In Vorbereitung des Antrittsbesuches des Botschafters der Republik Usbekistan beim Ministerpräsidenten, der ursprünglich im Juni 2022 vorgesehen war, wurde das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung aufgrund einer Anfrage der GfM-Gruppe zu möglichen Projekten im Gesundheitsbereich mit E-Mail vom 11.03.2022 nachträglich informiert, dass beabsichtigt sei, jährlich 500 usbekische Staatsangehörige für eine Tätigkeit in Deutschland anzuwerben. Enthalten waren eine Information zu einem Schreiben des Geschäftsführers der GfM-Gruppe an den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Usbekistan vom 18.01.2022 sowie eine Information zu einem Schreiben von Herrn Landtagspräsidenten an den Ministerpräsidenten Usbekistans vom 04.11.2021 sowie von der

Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit an den Geschäftsführer der GfM-Gruppe vom 05.11.2021 als auch eine Presseberichterstattung der Mitteldeutschen Zeitung vom 20.05.2021. Da mit dem besagten Schreiben kein konkretes Anliegen an das Arbeitsministerium herangetragen wurde, erfolgte kein diesbezügliches Tätigwerden.

Parallel hat die GfM-Gruppe beim Landesverwaltungsamt eruiert, wie die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen ablaufen würde. Das Landesverwaltungsamt hat auf Nachfrage dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 31.05.2022 berichtet, dass keine von der GfM GmbH & Co. KG vermittelten Anträge von Antragstellern aus Usbekistan vorliegen.

Am 22.09.2022 fand ein Arbeitsbesuch des Usbekischen Botschafters bei Herrn Ministerpräsidenten statt. In diesem Rahmen sprach der Botschafter u. a. das Thema „Usbekische Fachkräfte“ an und wies auf die Fachkräftereserven seines Landes hin. Konkrete Schritte wurden nicht vereinbart.

Als konkretes Ergebnis der von der Fragestellerin angesprochenen Vermittlungsbemühungen des Landtagspräsidenten übersandte das Büro des Landtagspräsidenten am 04.04.2023 per E-Mail einen Entwurf eines „Kooperationsabkommens Projekt 5000“ an das Büro des Ministerpräsidenten. Die übersandten Dokumente sind den im Ältestenrat des Landtages am 25.05.2023 verteilten Unterlagen zu entnehmen.

Am 17.04.2023 teilte Herr Staatsminister Robra per Textnachricht an Herrn Landtagspräsidenten mit, dass die vorgeschlagene Usbekistan-Initiative bis Anfang Mai 2023 nicht umzusetzen sei und begründete es damit, dass Sachsen-Anhalt als Land mit Drittstaaten nicht ohne Weiteres Verträge schließen könne.

Darüber hinaus informierte Herr Staatsminister Robra in der Staatssekretärskonferenz am 24.04.2023 über das Vorliegen eines Vorabentwurfs zu einem Kooperationsabkommen mit der Republik Usbekistan zur Gewinnung von usbekischen Arbeitskräften und die notwendigen weiteren Schritte.

Mit Schreiben vom 27.04.2023 bat Herr Staatsminister Robra Herrn Landtagspräsidenten um das Einverständnis, den vorstehenden Vertragsentwurf durch die zuständigen Ressorts sowie weitere Behörden (in erster Linie die Bundesagentur für Arbeit und das Auswärtige Amt) prüfen zu lassen. Eine diesbezügliche Rückmeldung von Herrn Landtagspräsidenten Schellenberger, in dem er sein Einverständnis erklärte, erreichte das Büro von Herrn Staatsminister Robra am 23.05.2023.

In der Staatssekretärskonferenz am 26.05.2023 informierte Minister Robra über den Austausch des Ältestenrates des Landtages zu dem Kooperationsabkommen Usbekistan und über die vorliegende Zustimmung des Landtagspräsidenten zur Weiterleitung der Unterlagen an die zuständigen Stellen. Er bat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Federführung für etwaige Fachkräfteanwerbungen aus Usbekistan zu übernehmen und die weiteren Schritte mit der Bundesagentur für Arbeit abzustimmen.

Frage 5

Ist der Landesregierung bekannt, mit welchen offiziellen Stellen der Landtagspräsident in Usbekistan Gespräche zur Anwerbung von ausländischen Fachkräften geführt hat?

Antwort zu Frage 5:

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, mit welchen offiziellen Stellen in Usbekistan der Landtagspräsident Gespräche geführt hat.

Im Übrigen wird auf die Pressemitteilung des Landtages vom 03.05.2023 „Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger in Reaktion auf Medienanfragen zu Bemühungen, usbekische Arbeitskräfte für Sachsen-Anhalt anzuwerben“ verwiesen.

Frage 6

Ergeben sich aus den Gesprächen und Dokumenten des Landtagspräsidenten Verpflichtungen für das Land Sachsen-Anhalt?

Antwort zu Frage 6:

Die im Entwurf zum Kooperationsabkommen aufgeführten Punkte skizzieren weitreichende finanzielle, formale und personelle Auswirkungen und Haftungsverpflichtungen für die Kooperationspartner, die eine Befassung durch die betroffenen Ressorts und Behörden unumgänglich machen. Erst danach kann eine Entscheidung über den abschließenden Vereinbarungsinhalt und die vertragsschließenden Partner zur Umsetzung der Initiative getroffen werden.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 7

Hat die Landesregierung Erkenntnisse über weitere Gespräche oder Vorlagen des Landtagspräsidenten zur Anwerbung von ausländischen Fachkräften? Wenn ja, mit welchen Ländern gab es solche Gespräche und mit welchen Ergebnissen?

Frage 8

Hat die Landesregierung Kenntnis über weitere geplante Gespräche des Landtagspräsidenten zur Anwerbung von ausländischen Fachkräften?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.